

für die beiden ersten Bücher, mit dem Tod Ottos des Großen schloß, habe er sich für die folgenden vier Jahrzehnte, bis 1012, wo er die Abfassung der Chronik begann, nach einer anderen Quelle umsehen müssen und sie in den *Annales Hildesheimenses maiores* bis 1012 gefunden.

Natürlich wird man sofort fragen, was denn Thietmar dieser Quelle entnommen haben soll. Um darauf antworten zu können, beschreitet KURZE einen ziemlich einfachen Weg. Er macht zunächst aus Thietmar Buch III für die Zeit Ottos II. eine Art von Regesten, ein chronologisches Gerippe, das auf solche Weise einige Ähnlichkeit mit Annalen gewinnt, und meint, da sich der größere Teil dieser Notizen inhaltlich auch in Hi finde und also vermutlich auch in Q gestanden habe¹, dürfe man das Ganze wohl der Quelle HiQ (nach KURZE = Ann. Hild. mai.) zuweisen. In Wahrheit ist indes das von KURZE aus den sehr ausführlichen Nachrichten Thietmars hergestellte Gerippe ganz willkürlich herausgearbeitet. Thietmar weiß über die Dinge, von denen er spricht, ungleich mehr als Hi, wo einiges überhaupt ganz fehlt.² Die Art und die Interessen der beiden Quellen gehen weit auseinander, von wörtlichen Anklängen ist keine Spur vorhanden.³ Sonach fehlt jeder Grund, einen Zusammenhang zwischen Th. III und Hi oder HiQ anzunehmen.

Ganz ähnlich steht es bei Buch IV, wo Thietmar nach KURZE die Quelle HiQ sowohl für den Grundstock als für die angeblichen Nachträge (hier neben Q) herangezogen haben soll. Da wir der Ansicht sind, daß Thietmar im Buch IV von vornherein (und nicht

fache Gleichsetzung von HiQ mit den *Annales Hildesheimenses maiores* bestehen einige Bedenken, weshalb wir bei den sonst üblichen Bezeichnungen bleiben.

¹) Wo ja von 962—983 eine Lücke in unsrer Überlieferung besteht; oben S. 174 N. 1. ²) So zu 975 die Bischofswechsel in Köln und Verden, Ottos II. Zug gegen die Dänen; zu 976 der Zug nach Chamb; zu 981 der Tod Adalberts von Magdeburg. ³) KURZE, NA. 16, S. 462 meint, in einem Falle bestehe eine Ähnlichkeit, Hi 976: *Henricus dux Baiuvariorum, sua potestate depositus et excommunicatus, degit cum Sclavis* = Th. III, 7 (5): *Henricus dux Bawariorum, honore et communione privatus, Boemiam fugit*. Wie man sieht, beschränkt sich die 'Ähnlichkeit des beiderseitigen Wortlauts' auf den Namen *Henricus dux Bawariorum*. Wo wirklich ein Zusammenhang zwischen Thietmar und Q vorliegt, ist die Übereinstimmung keineswegs so gering, wie uns KURZE hier glauben machen will (es sei denn, daß etwa nur eine Jahreszahl oder dgl. übernommen wurde).